STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER



TOP ______ Vorlagen-Nr. Datum

07 - 15

Verwaltungsvorlage öffentlich 0985/2013 23.05.2013

<u>Betreff</u>

Neufassung der Richtlinien für die Seniorenvertretung der Stadt Emmerich am Rhein

<u>Beratungsfolge</u>

Sozialausschuss	18.06.2013
Haupt- und Finanzausschuss	02.07.2013
Rat	16.07.2013

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Neufassung der Richtlinien für die Seniorenvertretung der Stadt Emmerich am Rhein.

07 - 15 0985/2013 Seite 1 von 2

Sachdarstellung:

Die Richtlinien für die Seniorenvertretung der Stadt Emmerich am Rhein müssen neu gefasst werden. Zum einen wurde das Verfahren im Vorfeld der Wahl vereinfacht, indem sich die Wahlberechtigten nicht mehr in eine öffentlich ausliegende Interessenliste eintragen müssen (§ 4 Abs. 1).

Im Wege der öffentlichen Bekanntmachung werden die Wahlberechtigten durch den Bürgermeister zur Wahlversammlung eingeladen (§ 4 Abs.3).

Da Mitglieder aufgrund von Tod, Verzicht oder Wegzug aus Emmerich ausscheiden und aufgrund der alten Richtlinien nur der namentliche Stellvertreter nachrücken durften, ist auch hier eine Änderung erforderlich (§ 3 Abs. 5 und § 4 Abs. 5). Nunmehr rückt bei Ausscheiden eines ordentlichen Mitgliedes der Seniorenvertretung ein Stellvertreter nach.

Die neuen und die alten Richtlinien sind dieser Vorlage beigefügt.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

<u>Leitbild:</u>

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3.

Johannes Diks Bürgermeister

Anlage/n:

07 - 15 0985 2013 A 1 Neufassung der Richtlinien der Seniorenvertretung07 - 15 0985 2013 A 2 Bisherige Fassung der Richtlinien für die Seniorenvertretung

07 - 15 0985/2013 Seite 2 von 2